

Der Wert des Vermögens im Haushaltsjahr 2023 liegt um mehr als 12 Mrd. € unter dem der Schulden des Freistaates.

Erstmals seit Aufstellung der Vermögensrechnung sinkt der Vermögensbestand unter seinen Vorjahreswert.

1 Vorbemerkung

- ¹ Die → Vermögensrechnung bildet den Bestand des Vermögens und der Schulden des Freistaates Sachsen zu Beginn und zum Ende des Haushaltjahres ab. Das SMF legt sie jährlich zur Entlastung der Staatsregierung vor. Zweck der Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SäHO ist es, das kamerale Rechnungswesen um einen wertmäßigen Nachweis über Vermögen und Schulden sowie deren Veränderung zu erweitern.
- ² Der SRH richtet bei seiner Prüfung den Blick darauf, ob die Vermögensrechnung belastbare Daten, sachgerechte Bewertungen öffentlicher Güter sowie ausreichend erläuterte Einzelpositionen enthält. Sie soll sowohl die Ressourcen aufzeigen als auch Belastungen des Vermögens des Freistaates verdeutlichen. Dies ist Voraussetzung für die Erstellung von Mehrjahresvergleichen sowie die Einschätzung der künftigen Tragfähigkeit der Haushalte.
- ³ Die Vielzahl der Nebenhaushalte schränkt den finanzwirtschaftlichen Aussagegehalt des Sächsischen Haushaltes ein; vgl. im vorliegenden Jahresbericht den Beitrag Nr. 29, Pkt. 2. Das gilt besonders für den "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" und die zur Finanzierung dieses Sondervermögens aufgenommenen Notlagenkredite.¹
- ⁴ Die Vermögensrechnung kann mit ihrem Regelwerk der Buchführung und Rechnungslegung ein Instrument sein, umfassend und eindeutig über die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen zu informieren. Dies setzt u. a. Vollständigkeit voraus. Nur wenn alle vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte des Freistaates sowie alle Veränderungen erfasst sind, erhalten die Rechnungslegungsdokumente eine hohe Aussagekraft.
- ⁵ Der SRH hat seine Prüfung auf der Grundlage der dem SLT vom SMF vorgelegten Vermögensrechnung 2023 durchgeführt.²

2 Festgestelltes Ergebnis der Vermögensrechnung

- ⁶ Das SMF bezifferte in der Vermögensrechnung 2023 den Bestand des Vermögens zum Ende des Jahres mit 43.029.500.545,43 € und den Bestand der Schulden mit 55.060.733.984,48 €.
- ⁷ Der Wert des Vermögens im Haushaltsjahr 2023 liegt somit um mehr als 12 Mrd. € unter dem der Schulden des Freistaates.

3 Gesamtbetrachtung von Vermögen und Schulden

- ⁸ Das SMF hat das Vermögen und die Schulden des Freistaates Sachsen zum 31. Dezember 2023 nebst den jeweiligen Anfangsbeständen der einzelnen Positionen zum 1. Januar 2023 dargestellt.
- ⁹ In der nachfolgenden Übersicht 1 vergleicht der SRH die Endbestände des Jahres 2023 mit denen des Vorjahrs.

¹ [Jahresbericht 2025 des SRH – Band I, Beitrag Nr. 6](#).

² Die [Vermögensrechnung 2023](#) ist öffentlich auf der Internetseite des SMF zugänglich; zuletzt geöffnet am 28. Oktober 2025.

Übersicht 1: Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen

	Vermögen	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €	Veränderung ggü. Vorjahr gerundet in %
A.	Sachvermögen	12.272.075.518	12.481.161.658	2
I.	Grundvermögen für eigene Zwecke	8.450.624.652	8.683.609.505	3
II.	Straßeninfrastrukturvermögen	3.357.706.493	3.292.056.588	-2
III.	Kunst- und Sammlungsgegenstände	54.955.462	62.422.128	14
IV.	Bewegliches Anlagevermögen	408.788.910	443.073.437	8
B.	Finanzvermögen	22.815.934.946	22.795.495.440	0
I.	Beteiligungen*	7.997.719.101	8.069.560.990	1
II.	Stiftungsvermögen*	58.881.900	57.001.110	-3
III.	Sondervermögen*	-428.555.597	23.607.416	keine Angabe
IV.	Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	10.238.926.978	11.260.993.751	10
V.	Rücklagen*	4.724.384.206	3.188.630.555	-33
VI.	Ausleihungen	224.578.358	195.701.617	-13
C.	Forderungen	8.374.453.328	7.732.255.485	-8
I.	Offene Sollstellungen der Kassen	752.616.690	811.913.629	8
II.	Steuerforderungen	2.525.616.846	2.423.932.865	-4
III.	Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	250.436.515	178.688.982	-29
IV.	Forderungen gegenüber Beteiligungen	4.831.363.742	4.299.931.621	-11
V.	Sonstige Forderungen	14.419.535	17.788.388	23
D.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	377.814.814	20.587.962	-95
	Summe Vermögen	43.840.278.606	43.029.500.545	-2
	Schulden			
A.	Kapitalmarktschulden	5.548.645.941	5.768.645.941	4
	davon Notlagenkredite gem. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen	2.000.000.000	2.494.207.507	25
I.	Landesschatzanweisungen	4.750.000.000	5.000.000.000	5
II.	Schuldscheindarlehen	798.645.941	768.645.941	-4
B.	Kassenverstärkungsmittel	6.619.916.217	5.467.782.159	-17
I.	Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten*	0	169.000.000	keine Angabe
II.	Kassenverstärkungsmittel von Rücklagen*	4.724.384.206	3.188.630.555	-33
III.	Kassenverstärkungsmittel von Sondervermögen*	1.287.073.250	1.434.156.677	11
IV.	Kassenverstärkungsmittel von Sonstigen*	608.458.760	675.994.927	11
C.	Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung	35.227.429.807	36.072.830.042	2
I.	Pensionsverpflichtungen	23.509.740.797	24.932.466.026	6
II.	Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	11.717.689.010	11.140.364.016	-5
D.	Verbindlichkeiten	6.569.612.615	7.376.332.132	12
I.	Steuerverbindlichkeiten	1.643.354.951	1.562.703.722	-5
II.	Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden	3.236.789.027	4.194.814.810	30
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.259.400.631	1.233.108.437	-2
IV.	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	430.068.007	385.705.164	-10
E.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	417.491.914	375.143.710	-10
	Summe Schulden	54.383.096.493	55.060.733.984	1

Quelle: Vermögensrechnung 2022 und Vermögensrechnung 2023 bezüglich der Werte in der Spalte unter 31.12.2022; Vermögensrechnung 2023 hinsichtlich der Werte unter der Spalte 31.12.2023.

Hinweis: Bei den mit * gekennzeichneten Positionen handelt es sich um bereinigte Werte. Der SRH hat für die Bereinigung der Zahlen für 2022 nicht die der Vermögensrechnung 2022 zum 31. Dezember 2022, sondern die der Vermögensrechnung 2023 zum 1. Januar 2023 verwendet. Auslöser für die Bereinigung sind v. a. die in Tz. 10 ff. geschilderten Organisationsänderungen, die Umgliederungen in der Vermögensrechnung zur Folge hatten. Mit der Verwendung der Anfangsbestände 2023 sind die zum 1. Januar 2023 wirksam gewordenen Strukturen in den bereinigten Werten abgebildet. Die Prozentangaben vermitteln damit die rein durch laufende Geschäfte des Haushaltjahres 2023 bedingte Wertentwicklung auf der Vermögens- und Schuldenseite.

- ¹⁰ In begründeter Abweichung zum Grundsatz der Bilanzidentität nahm das SMF beim Stiftungsvermögen und Sondervermögen sowie bei den Rücklagen und Kassenverstärkungsmitteln ergebnisneutrale Korrekturen beim Saldenübertrag vom 31. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 vor und erläuterte dies textlich. Der Anlass für diese Korrekturen war u. a. eine organisatorische Änderung bei einer Stiftung.
- ¹¹ Die nicht rechtsfähige Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ ist seit 2023 ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen. Dies hatte zur Folge, dass die Zugehörigkeit zur Position Stiftungsvermögen entfiel und eine Neuzuordnung zur Position Sondervermögen zu erfolgen hatte. Mit den textlichen Erläuterungen sowie der Anlage „Ergebnisneutrale Umgliederung beim Saldenübertrag vom 31. Dezember 2022 auf den 1. Januar 2023“ stellt das SMF die Anpassungen nachvollziehbar dar.
- ¹² Wie bei der vorgenannten Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ hätte das SMF auch die Darstellung zum Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen ändern müssen. Der Gesetzgeber hat diesen Staatsbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in ein Landesamt überführt. In der Übersicht zu den Beteiligungen³ sind die Werte des nicht mehr existierenden Staatsbetriebes jedoch noch in den Anfangswerten zum 1. Januar 2023 enthalten. Die Darstellungsweise beruht nach Angaben des SMF auf einem Saldenvortrag. Die Bereinigung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr.
- ¹³ Seit der Vermögensrechnung 2022 weist das SMF die Notlagenkredite als „davon-Position“ der Kapitalmarktschulden aus; vgl. auf der Schuldenseite die Position A. in der Übersicht 1. Damit kann die Höhe der Notlagenkredite nachvollzogen werden.
- ¹⁴ Erstmals sinkt der Vermögensbestand unter seinen Vorjahreswert.
- ¹⁵ Er geht gegenüber dem Jahr 2022 um 1,8 % (811 Mio. €) zurück. Um 642 Mio. € geringere Forderungen und um 357 Mio. € kleinere Kassenbestände sowie im Umfang von 20 Mio. € gemindertes Finanzvermögen bilden sich hauptsächlich im Vermögensbestand 2023 ab. Ausschließlich das Sachvermögen konnte leicht gesteigert werden (209 Mio. €); vgl. Übersicht 1.
- ¹⁶ Der Anstieg der Schulden setzt sich dagegen unvermindert fort. Diese steigen um 1,2 % (678 Mio. €). Die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung (+845 Mio. €), die Verbindlichkeiten (+807 Mio. €) und die Kapitalmarktschulden (+220 Mio. €) sind dabei die Haupttreiber. Entlastend auf die Gesamtschulden wirkt allein der Rückgang der Kassenverstärkungsmittel (-1.152 Mio. €); vgl. Übersicht 1.

4 Vermögen

- ¹⁷ Das Vermögen des Freistaates nimmt zum Ende des Haushaltsjahres 2023 den Wert von 43,0 Mrd. € ein.
- 4.1 Sachvermögen einschließlich Straßeninfrastrukturvermögen**
- ¹⁸ Das → Sachvermögen spiegelt die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände wider. Sein Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Es setzte sich im Wesentlichen aus Grundvermögen für eigene Zwecke im Wert von 8,7 Mrd. € und dem Straßeninfrastrukturvermögen von 3,3 Mrd. € zusammen.
- ¹⁹ Das Grundvermögen, welches den Nebenhaushalten des Freistaates Sachsen zugeordnet ist, findet nicht über das Sach- sondern über das Finanzvermögen Eingang in die Vermögensrechnung. Zu Nebenhaushalten zählen juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen sowie Staatsbetriebe und Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts. Gehört ein Grundstück einem solchen Unternehmen, ist dessen Wert in der Position B. I. Beteiligungen enthalten. Im Haushaltsjahr 2023 blieb der Wert des Grundvermögens in den Nebenhaushalten mit 5,1 Mrd. € auf dem Vorjahresniveau.
- ²⁰ Der Buchwert der Straßeninfrastruktur sinkt weiter ab. Hierzu zählen Grund und Boden, Bauwerke wie z. B. öffentliche Straßen, Brücken und Tunnel sowie Anlagen im Bau.⁴ Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Differenz 66 Mio. € (-2 %).

³ [Vermögensrechnung 2023](#), Sonstige Anteilsrechte – Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden, Seite 31.

⁴ [Vermögensrechnung 2023](#), Seite 17f.

- ²¹ Zu den Investitionsausgaben des Freistaates verweist der SRH auf die Feststellungen⁵ in seinem Jahresbericht 2025 – Band I und im vorliegenden Band II, Beitrag Nr. 24, Pkt. 1.6 zu den investiven Ausgaberesten.

4.2 Finanzvermögen

- ²² Den größten Bestandteil am Vermögen des Freistaates Sachsen bildete laut Vermögensrechnung mit 53 % das Finanzvermögen. Einen wesentlichen Anteil daran hat der Generationenfonds. Die Ansparungen in diesem Fonds dienen dazu, künftige Versorgungslasten aus den aufwachsenden Pensionsverpflichtungen des Landes zu finanzieren. Sie dienen damit auf haushaltswirtschaftlicher Ebene dem Erhalt politischer Gestaltungsmöglichkeiten.

4.2.1 Beteiligungen

- ²³ Die Beteiligungen stellten über ein Drittel (35 %) des Finanzvermögens dar. Zu den Beteiligungen zählen die Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, die Staatsbetriebe und Hochschulen sowie ein Betrieb gewerblicher Art.
- ²⁴ Für die Wertermittlung nutzt die Verwaltung eine → erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode. Bei Beteiligungen an Unternehmen erfasst dieser Ansatz neben dem prozentualen Anteil am Eigenkapital auch die von den Unternehmen im Sonderposten bilanzierten investiven Zuschüsse und Zuweisungen des Freistaates Sachsen.
- ²⁵ Die aus investiven Zuwendungen bestehenden → Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital der Unternehmen, da die Investitionsmittel nicht aus eigenen Mitteln entstammen. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da grundsätzlich keine Rückzahlungspflicht besteht. Die erhaltenen Zuwendungen bilden ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Unternehmen passivieren sie als Sonderposten.
- ²⁶ Die im Eigentum oder Miteigentum des Freistaates Sachsen stehenden Beteiligungen repräsentierten insgesamt einen Wert von 8,1 Mrd. €. Dieser Wert steigt gegenüber dem Jahr 2022 geringfügig um 1 % (72 Mio. €) an.

4.2.2 Sondervermögen

- ²⁷ Das SMF weist als Vermögensbestandteil der Sondervermögen die Summe der rechnungsmäßigen Endbestände aus, die sich aus einem Liquiditäts- und dem Darlehensbestand zusammensetzen. Die Sondervermögen gehören zu den Nebenhaushalten ohne eigene Rechtspersönlichkeit; vgl. Beitrag Nr. 29, Pkt. 3.1, Tz. 5.

Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“

- ²⁸ Eines der wirtschaftlich bedeutendsten Sondervermögen des Freistaates ist der „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“. Darüber hinaus war es als einziges der bestehenden Sondervermögen mit einer Kreditermächtigung ausgestattet.
- ²⁹ Aus dieser Kreditermächtigung resultiert eine Verschuldung in Form von Notlagenkrediten i. S. d. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen – dargestellt in Pkt. 5.1.
- ³⁰ Bei der Ermittlung des Vermögenswertes gewinnt der Verschuldungsstand des Sondervermögens i. H. v. rd. 2,5 Mrd. € an Bedeutung, weil das SMF diesen Schuldenbetrag vom Vermögen in Abzug bringt. Im Ergebnis geht das Sondervermögen mit einem negativen Endbestand von -2,0 Mrd. € in die Darstellung der Vermögensrechnung 2022 ein. Daraus errechnet sich ein Gesamtvermögensbestand der Sondervermögen von nur 24 Mio. €.⁶
- ³¹ Der SRH hat bereits in seinen Vorjahresberichten⁷ diese Form der Nachweisung kritisiert und steht seitdem mit dem SMF im Austausch. Das SMF begründete in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Darstellungsform mit der aus der kaufmännischen Rechnungslegung entlehnten Eigenkapitalspiegelbildmethode.

⁵ [Jahresbericht 2025 des SRH – Band I, Beitrag Nr. 2](#), Pkt. 4.1.

⁶ [Vermögensrechnung 2023](#), Seite 37.

⁷ Zuletzt im [Jahresbericht 2024 des SRH – Band II, Beitrag Nr. 26, Pkt. 4.2.2](#).

- 32 Die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ist bei einem Sondervermögen fragwürdig, da dieses nicht Träger von Rechten an Vermögensgegenständen sein kann. Ebenso kann ein Sondervermögen nicht Schulden haben. Die unterschiedliche Auffassung zur Darstellung bezieht sich daher auch auf den Ausweis von Forderungen gegenüber dem Sondervermögen; vgl. Pkt. 4.3.2.
- 33 Das SMF verweist darauf, dass die fachlichen Hintergründe für das Festhalten am entsprechenden Ausweis in den Erwiderungen zu den Jahresberichten der Vorjahre wiederholt detailliert dargelegt und mit dem SRH erörtert worden seien.
- 34 Der SRH gibt zu bedenken, dass der vom SMF gewählte Ansatz für die Abbildung der Sondervermögen nur zu einer Aufblähung der Vermögensrechnung führt. Er stellt keinen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Höhe des Vermögensbestandes des Landes und seiner Zusammensetzung dar.
- 35 Dies vorangesetzt, enthält nachstehende Übersicht eine bereinigte Darstellung des Gesamtvermögensbestandes der Sondervermögen in der Zeitreihenbetrachtung.

Übersicht 2: Endbestände der Sondervermögen (€)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Grundstock	174.248.490	156.484.436	134.763.769	118.932.247	188.843.595
Darlehensfonds für den Mittelstand	87.858.980	85.342.818	85.622.627	94.610.835	125.709.670
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	4.799.141	1.447.562	2.841.910	3.674.960	3.830.912
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	26.648.778	-	-	-	-
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	128.243.249	122.060.044	111.801.733	100.273.982	100.991.018
Altlastenfonds Sachsen	47.848.446	42.144.781	35.608.938	40.408.251	49.157.631
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	569.990.185	585.288.145	605.796.774	631.513.370	660.089.825
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	14.294.866	14.806.111	27.279.404	31.746.323	28.859.791
Garantiefonds	86.533.976	86.533.976	-	-	-
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.862.342	2.887.119	2.907.995	2.930.945	2.989.887
Zukunftssicherungsfonds	1.115.996.959	769.200.000	384.600.000	0	0
Braunkohlesanierungsfonds	16.948.652	-	-	-	-
Strukturentwicklungsfo s sächsische Braunkohleregionen	0	0	83.664.099	95.257.528	110.996.909
Klimafonds Sachsen	0	0	25.000.000	45.000.000	60.429.000
Brücken in die Zukunft	333.161.311	209.503.246	146.533.250	89.357.695	43.772.917
Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet	692.315.956	640.111.867	595.920.389	535.596.962	553.439.219
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	263.217.000	-	-	-	-
Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse – Forst	68.283.480	30.234.180	30.888.229	-	-
Kommunaler Strukturfonds	-	116.500.000	71.605.700	38.248.700	16.429.000
Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“	-	-	-	-	69.068.431
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	-	479.888.123	491.692.102	486.617.027	503.207.118
Summe	3.633.251.808	3.342.432.409	2.836.526.920	2.314.168.824	2.517.814.923

Quelle: 2019 bis 2023 Vermögensrechnung; ab 2021 eigene Berechnung bei „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ und der Summe; gekennzeichnet durch Rahmen mit Strichlinie.

Hinweise: „0“ = zum jeweiligen Stichtag Endbestand 0,00 €; „-“ = zum jeweiligen Stichtag bestand das Sondervermögen nicht.

Der Darlehensfonds für den Mittelstand ist zum 1. Januar 2023 als Nachfolger sechs bestehender Fonds (Mikrodarlehensfonds I, II und III, Nachrangdarlehensfonds I und II sowie Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen) gebildet worden. Die Werte der Vorjahre sind in der Übersicht zusammengefasst.

Die Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ wird seit 2023 als Sondervermögen geführt.

- 36 Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 stieg der Gesamtbestand der Sondervermögen um 204 Mio. € (+9 %) auf rd. 2,5 Mrd. €. Ein rechnerischer Zuwachs von 69 Mio. € geht auf die Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ zurück, die seit 2023 als Sondervermögen geführt wird.
- 37 Weitere Sondervermögen erfuhrn zumindest zum Jahresende 2023 folgende finanzielle Bestandserhöhungen, die auf eigenen Einnahmen oder Zuführungen beruhen können:
- 70 Mio. € - Grundstock,
 - 31 Mio. € - „Darlehensfonds für den Mittelstand“,
 - 29 Mio. € - „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“,
 - 18 Mio. € - „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“,
 - 17 Mio. € - „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“,
 - 16 Mio. € - „Struktorentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ und
 - 15 Mio. € - „Klimafonds Sachsen“.
- 38 Folgende Sondervermögen verzeichneten Rückgänge in ihrem Bestand:
- -46 Mio. € - Fonds „Brücken in die Zukunft“,
 - -22 Mio. € - „Kommunaler Strukturfonds“ und
 - -3 Mio. € - „Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen“.

Förderung durch Darlehen

- 39 Das Land gewährt Zuwendungen auch als Darlehen und vermeidet dadurch verlorene Finanzhilfen. Bei der darlehensweisen Art der Förderung kann ein Spannungsverhältnis zwischen der Erfüllung des angestrebten Förderzwecks und dem möglichst ungeschmälerten Rückzahlungsanspruch des Freistaates auf die Ausleihungen bestehen.
- 40 Bei den in der Übersicht 3 gelisteten Sondervermögen erfolgte gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 ein leichter Rückgang der Darlehensbestände um 2,6 %. Das sind insgesamt 25 Mio. € weniger.
- 41 In den folgenden 3 Sondervermögen repräsentieren Forderungen aus Darlehen deutlich mehr als die Hälfte ihres jeweiligen Bestandes:
- „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“,
 - „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“,
 - „Stadtentwicklungsfonds Sachsen“.
- 42 Der Darlehensbestand des „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ sinkt Ende 2023 auf 408 Mio. €. Dies ging zurück auf planmäßige Tilgungen sowie die Umwandlung von Darlehen i. H. v. 10 Mio. € für die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH und die Mitteldeutsche Flughafen AG in Kapitalzuführungen.⁸ Nunmehr hält der „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“ mit 467 Mio. € den größten Darlehensbestand der Fonds.

⁸ [Haushaltsergebnis 2023](#), Epl. 15, Anlage XIV, Seite 99; zuletzt geöffnet am 28. Oktober 2025.

Übersicht 3: Sondervermögen mit Darlehensbeständen

	Bestand am 31.12.2023 in €	davon Darlehen in €	Anteil Darlehen am Bestand in %
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	503.207.118	407.930.151	81
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	660.089.825	467.158.194	71
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.989.887	1.687.500	56
Darlehensfonds für den Mittelstand	125.709.670	53.081.990	42
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	28.859.791	5.722.096	20
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	3.830.912	133.333	3
Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen	110.996.909	657.544	1
Summe	1.435.684.112	936.370.807	

Quelle: 2023 Vermögensrechnung und Zuarbeiten des SMF.

- ⁴³ Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen rd. 256 Mio. €; davon entfielen allein auf den „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ 226 Mio. €.

4.2.3 Rücklagen

- ⁴⁴ Der Bestand der Rücklagen geht im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 1,5 Mrd. € und damit um ein Drittel zurück.

Übersicht 4: Bestand der Rücklagen (€)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Kassenverstärkungs- und Haushaltshaushaltsgleichsrücklage	2.482.440.973	1.832.440.973	2.183.454.094	3.672.534.340	2.354.426.951
Personalausgabenrücklage	246.000.000	246.000.000	123.000.000	0	145.000.000
Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gem. § 2 Abs. 3 SächsFAG	182.735.000	79.230.000	211.430.000	735.582.000	391.012.000
Effizienzrücklage (Personalbudgetierung Forst)	1.650.300	217.500	217.500	0	0
Risikoausgleichsrücklage für Bund-Länderfinanzbeziehungen	0	0	0	0	0
Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	39.206.500	41.419.700	12.207.300	12.207.300	0
Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes	252.408.227	290.390.931	301.304.168	302.335.900	295.753.200
Rücklage des NSM-Echthandels "JVA Waldheim" aus NSM-Prämie	1.470.469	1.625.131	1.625.131	1.724.667	2.438.405
Summe	3.205.911.469	2.491.324.235	2.833.238.193	4.724.384.206	3.188.630.555

Quelle: 2019 bis 2023 Vermögensrechnung.

Hinweis: Die Effizienzrücklage (Personalbudgetierung Forst) wird ab Vermögensrechnung 2023 allein in der Bilanz des Staatsbetriebes Sachsenforst dargestellt.

Die vom SMF in Abweichung zum Grundsatz der Bilanzidentität vorgenommenen ergebnisneutralen Korrekturen beim Saldenübertrag vom 31. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 ist in der Übersicht nachvollzogen.⁹

- ⁴⁵ Hauptgrund für das starke Absinken der Rücklagen ist die Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltshaushaltsgleichsrücklage i. H. v. 1.318 Mio. €. Daneben gingen die Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen des SächsFAG (345 Mio. €), die Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV (12 Mio. €) sowie die Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes (7 Mio. €) zurück.

- ⁴⁶ Nur die Personalausgabenrücklage erfährt mit 145 Mio. € eine in der Gesamtsicht bedeutende Zunahme.

⁹ [Vermögensrechnung 2023](#), Pkt. 2.2.5, Seite 39.

4.2.4 Ausleihungen

- 47 Bei den → Ausleihungen handelt es sich um Darlehensforderungen des Freistaates Sachsen gegenüber Dritten.
- 48 Im Abschnitt Pkt. 2.2.6 „Ausleihungen“ der Vermögensrechnung 2023 ist die Position „Ausleihungen gegenüber Beteiligungen“ um rd. 6,1 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Der korrekte Wert beträgt 59.058.357,31 €. Ursächlich hierfür ist lt. Ermittlung des SRH die doppelte Einrechnung der Darlehen mit Restlaufzeit unter einem Jahr. Laut Stellungnahme des SMF vom 15. September 2025 erfolge die Korrektur in laufender Rechnung.

4.3 Forderungen

- 49 Zum Vermögen des Freistaates zählen auch → Forderungen. Dies sind gegenüber Dritten bestehende finanzielle privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Ansprüche des Freistaates, deren Höhe und Fälligkeit am Stichtag 31. Dezember feststehen; vgl. Einleitung in Ziff. V des Abschnittes F. der VwV Rechnungslegung 2023. Sie spiegeln nach § 241 Abs. 1 BGB das Recht des Gläubigers wider, von einem anderen eine Leistung aufgrund eines Schuldverhältnisses – begründet unmittelbar durch Gesetz oder durch vertragliche Vereinbarung – zu verlangen. Ihre Aktivierungspflicht ergibt sich aus dem Vollständigkeitsgebot des § 246 Abs. 1 HGB.

4.3.1 Steuerforderungen

- 50 Seit der Vermögensrechnung 2019 sind die vollständigen Steuerforderungen des Freistaates Sachsen aus dem Steuererhebungsverfahren der sächsischen Finanzämter zum Stichtag 31. Dezember abgebildet. Der Ausweis der Steuerforderungsanteile von Bund und Kommunen erfolgt korrespondierend mit den Steuerverbindlichkeiten; Übersicht 1, Schulden, Einzelposition D. I.
- 51 Ausweislich der Vermögensrechnung 2023 sanken die Steuerforderungen gegenüber dem Vorjahr um 102 Mio. € (-4 %) auf 2,4 Mrd. €. Das SMF nahm auf die Forderungen je nach Ausfallrisiko Pauschal- sowie Einzelwertberechtigungen vor.

4.3.2 Forderungen gegenüber Beteiligungen

- 52 Die Forderungen gegenüber Beteiligungen sinken gegenüber 2022 um 11 % (531 Mio. €) auf 4,3 Mrd. €. Allein 58 % dieser Forderungen entfallen auf das Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“.
- 53 Das Sondervermögen besitzt jedoch keine Rechtspersönlichkeit und kann deshalb hinsichtlich dieser Forderungen nicht Schuldner sein; vgl. die kritischen Anmerkungen zur Eigenkapitalspiegelbildmethode oben in Pkt. 4.2.2. Es gilt auch hier, dass die gewählte Darstellungsweise nur zu einer Aufblähung der Vermögensrechnung führt, ohne einen Informationsgewinn zu bewirken.

5 Schulden

- 54 Die Schulden des Freistaates setzen sich aus den in der Übersicht 1 dargestellten Positionen zusammen und sind zum Ende des Haushaltsjahres 2023 insgesamt um 678 Mio. € (+1 %) auf 55,1 Mrd. € gestiegen.

5.1 Kapitalmarktschulden

- 55 Die Kapitalmarktschulden weist die Vermögensrechnung für 2023 mit einem Wert von 5,8 Mrd. € aus. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um 220 Mio. € (+4 %).
- 56 Auf die Notlagenkredite gem. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen für den „Corona- Bewältigungsfonds Sachsen“ entfallen 2,5 Mrd. € und damit 43 % der Kapitalmarktschulden.

5.2 Kassenverstärkungsmittel

- 57 Zu den Bestandteilen gehören lt. Vermögensrechnung neben den Kassenverstärkungskrediten von Kreditinstituten die Kassenverstärkungsmittel von Rücklagen, Sondervermögen und Sonstigen. Diese sollen die Liquidität des Freistaates Sachsen begünstigen sowie nach Erläuterungen in der Vermögensrechnung eine Zahlungsverpflichtung des Freistaates gegenüber diesen Nebenhaushalten abbilden und den Verbindlichkeiten zuzuordnen sein.

- 58 Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Bestand an Kassenverstärkungsmitteln betrug am Ende des Jahres 2023 rd. 5,5 Mrd. € und sank gegenüber dem Vorjahr um 17 % (1,2 Mrd. €).
- 59 Diese Entwicklung geht vor allem auf die stark gesunkenen Rücklagen zurück; vgl. Pkt. 4.2.3. Darüber hinaus musste das SMF auch zusätzliche Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten i. H. v. 169 Mio. € zur Liquiditätsbeschaffung einsetzen.

5.3 Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung

- 60 Mit zwei Dritteln wichtigster Posten aller Schulden bleiben die Verpflichtungen für die Altersversorgung. Sie steigen gegenüber dem Jahr 2022 um 2 % (845 Mio. €) auf 36,1 Mrd. € und setzen sich zusammen aus den Pensionsverpflichtungen sowie den Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und Richtern weist die Vermögensrechnung 24,9 Mrd. € (vgl. dazu Pkt. 7), für die Verpflichtungen des Landes wegen Zahlungen an den Bund auf der Grundlage des AAÜG 11,1 Mrd. € aus.

6 Schuldenüberhang

- 61 Ein → Schuldenüberhang liegt vor, wenn die ausgewiesenen Schulden das Vermögen übersteigen. Unverändert liegen die sächsischen Schulden weit über dem Wert des Landesvermögens. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt die Differenz 12,0 Mrd. € (Vorjahr 10,5 Mrd. €). Lediglich ein Anteil von 78 % der Schulden ist somit durch Vermögen gedeckt.

Abbildung 1: Vermögen, Schulden und Schuldenüberhang (Mrd. €)



Quelle: 2019 bis 2023 Vermögensrechnung.

Hinweis: Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 62 Der ermittelte Schuldenüberhang 2023 steigt gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,5 Mrd. € (14 %) an. Gegenüber 2019 hat sich damit der das Vermögen übersteigende Schuldenbetrag um 50 % erhöht.
- 63 Der Abbau des Schuldenüberhangs im Haushaltsjahr 2022 blieb ein einmaliges Ereignis. Vermögen und Schulden im betrachteten Zeitraum von 2019 bis 2023 entwickeln sich weiter auseinander. Die Schulden wuchsen durchschnittlich mit 4,5 %. Das Vermögen konnte dieser Dynamik mit einem durchschnittlichen Anstieg von nur 3 % nicht folgen.

⁶⁴ Der Freistaat bedarf unverändert konsolidierender Maßnahmen, um mittelfristig den aktuell bei 12,0 Mrd. € liegenden Schuldenüberhang abzubauen.

7 Deckungslücke bei Pensionsverpflichtungen

⁶⁵ Innerhalb der Vermögensrechnung können Teilbereiche, wie etwa die Beamtenversorgung und deren Finanzierung, gegenübergestellt und hinsichtlich des künftigen Zuschussbedarfes bewertet werden. Übersteigen die Verpflichtungen die angesammelten Anspарungen liegt eine sog. → Deckungslücke vor.

⁶⁶ Zwischen den nachgewiesenen Anspарungen auf der Vermögensseite und den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen auf der Seite der Schulden (Übersicht 1, Schulden, Einzelposition C. I.) besteht seit Jahren eine erhebliche Differenz. Diese erhöhte sich im Jahr 2023 auf 13,7 Mrd. €. Basis der Berechnung bildet der in der Haushaltsrechnung¹⁰ nachgewiesene Endbestand des Generationenfonds; vgl. Übersicht 1, Vermögen, Einzelposition B. IV.

⁶⁷ Die Anlage der Mittel zur Absicherung künftiger Pensionsverpflichtungen erfolgt im Generationenfonds grundsätzlich über Wertpapiere. Bis zum Jahr 2021 erwarb er nur zinstragende, von der öffentlichen Hand begebene Anleihen. Seit dem Jahr 2021 nutzt der Generationenfonds auch Aktien und aktienbasierte Anlageformen. Für diese gilt lt. der bisherigen Anlagerichtlinie eine Zielquote von 30 % des Kapitals. Ab September 2025 ist eine schrittweise Erhöhung des Aktienanteils auf 40 % vorgesehen.

⁶⁸ Grundsätzlich ergeben sich für die Betrachtung des tatsächlich angesparten Kapitals für Pensionsverpflichtungen für das Jahr 2023 zwei unterschiedliche Ansätze:

- Anspарungen für Pensionsverpflichtungen auf Basis des Endbestandes des Generationenfonds von 11,3 Mrd. € (vgl. Tz. 66) und
- Marktwert der vom Generationenfonds gehaltenen Wertpapiere von 10,7 Mrd. €.

⁶⁹ Der Differenzbetrag beider Werte stellt momentan einen nicht realisierten Verlust des Vorsorgevermögens dar. Es handelt sich um eine → stille Last. Sie liegt vor, wenn ein Vermögensbestandteil überbewertet ist. Das Gegenteil ist die → stille Reserve bei einer Unterbewertung. Bei Wertpapieren ergeben sich die stillen Lasten oder Reserven aus dem Unterschied von Nominal- und Marktwert.

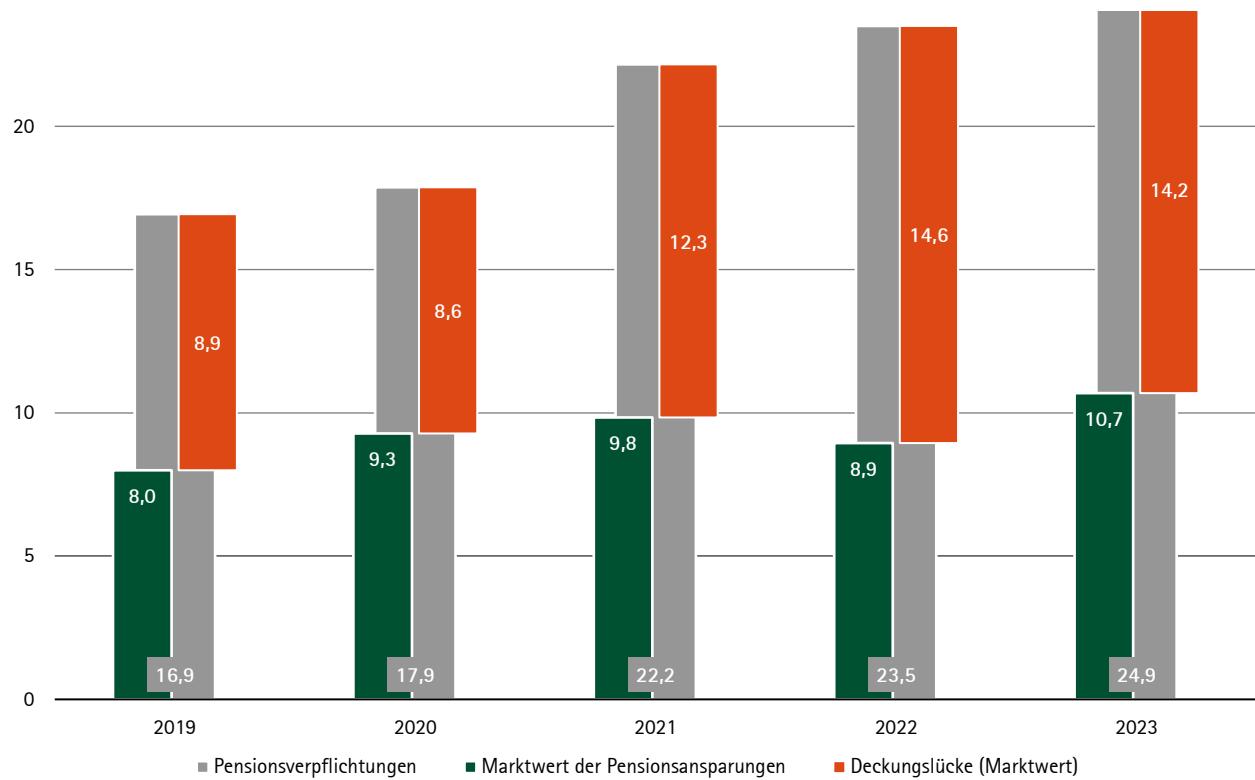
⁷⁰ Betrachtet man alle Wertpapiere im Depot, so haben sich die stillen Lasten des Generationsfonds als Differenz von Nominal- und Marktwert gegenüber dem Jahr 2022 um 726 Mio. auf 567 Mio. € reduziert.

⁷¹ Bei den Aktienbeständen sind dabei nach Angaben des SMF Ende 2023 dank deutlicher Kursgewinne stille Reserven von 335 Mio. € zu verzeichnen. Die Anleihen weisen stillen Lasten von 902 Mio. € aus. Ein Nachteil für den Generationenfonds wird dabei vermieden über das Halten der Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit auf Grundlage der geltenden Anlagestrategie.

⁷² Die beschriebenen Vorgänge führten zu einem leichten Abschmelzen der Deckungslücke des Generationenfonds Ende 2023 auf 14,2 Mrd. €; vgl. Abbildung 2. Bei der Berechnung stellt der SRH auf den Marktwert der Anspарungen für Pensionsverpflichtungen ab, welcher den möglichen Veräußerungserlös der Wertpapiere zum 31. Dezember 2023 abbildet.

¹⁰ [Haushaltsrechnung 2023](#), Epl. 15, Anlage II/1-3 A bzw. Anlage II/1-3 B, Seiten 66 bzw. 68; zuletzt geöffnet am 28. Oktober 2025.

Abbildung 2: Entwicklung der Deckungslücke ab 2019 (Mrd. €)



Quelle: 2019 bis 2023 Vermögensrechnung.

Hinweis: Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- ⁷³ Der Grad der durch Ansparungen bereits gedeckten Mittel für künftige Pensionsverpflichtungen erhöhte sich durch den marktbedingten Wertzuwachs der Ansparungen auf 43 % (Vorjahr 38 %). Im Ergebnis sind im betrachteten Haushaltsjahr 2023 Pensionsverpflichtungen im Umfang von 57 % finanziell noch nicht gedeckt.
- ⁷⁴ Mit dem Wechsel der Anlagestrategie zu mehr Aktien und aktienbasierten Wertpapieren ist sowohl eine höhere Renditeaussicht als auch ein höheres Anlagerisiko verbunden. Beide Einflüsse können zu Wertveränderungen führen und wirken sich damit auf die Pensionsvorsorge aus.
- ⁷⁵ Zum Stichtag 31. Dezember 2023 kann noch nicht abschließend bewertet werden, ob sich die risikoreichere Anlagestrategie des Generationenfonds bewähren wird. Der Marktwert der Wertpapiere liegt 567 Mio. € (Vorjahr 1.293 Mio. €) unter den Nominalwerten.
- ⁷⁶ Die Pensionsverpflichtungen übersteigen seit Jahren die erreichten Ansparungen. Die Deckungslücke bleibt im stabil zweistelligen Milliardenbereich.
- ⁷⁷ Zum Ausgleich des DHH 2025/2026 verringerte das Land die Zuführungen zum Generationenfonds im Umfang von einer halben Milliarde Euro.¹¹ Die Absenkung steht im Zusammenhang mit einer erwarteten Verbesserung der Erträge in Folge einer geänderten Anlagestrategie des Generationenfonds. Grundlage für die Ermittlung der Zuführungen an den Generationenfonds¹² bildet ein um 0,75 Prozentpunkte auf 5,25 % erhöhter Rechnungszins. Der SRH gibt zu bedenken, dass sich bei Änderung der Anlagestrategie der Druck auf die Renditeerwartung erhöht.

¹¹ SMF Medienservice, Veröffentlichung vom 24. März 2025, [Staatsregierung beschließt Haushaltsentwurf für 2025 und 2026](#); zuletzt geöffnet am 28. Oktober 2025.

¹² [Generationenfonds-Zuführungsverordnung](#).

8 Zusammenfassung

- 78 Nachfolgend stellt der Rechnungshof die prägenden Veränderungen von Vermögen und Schulden in graphischer Form anhand der Angaben aus der Vermögensrechnung des SMF dar:

Abbildung 3: Änderungen beim Vermögen im Haushaltsjahr 2023 (Mio. €)

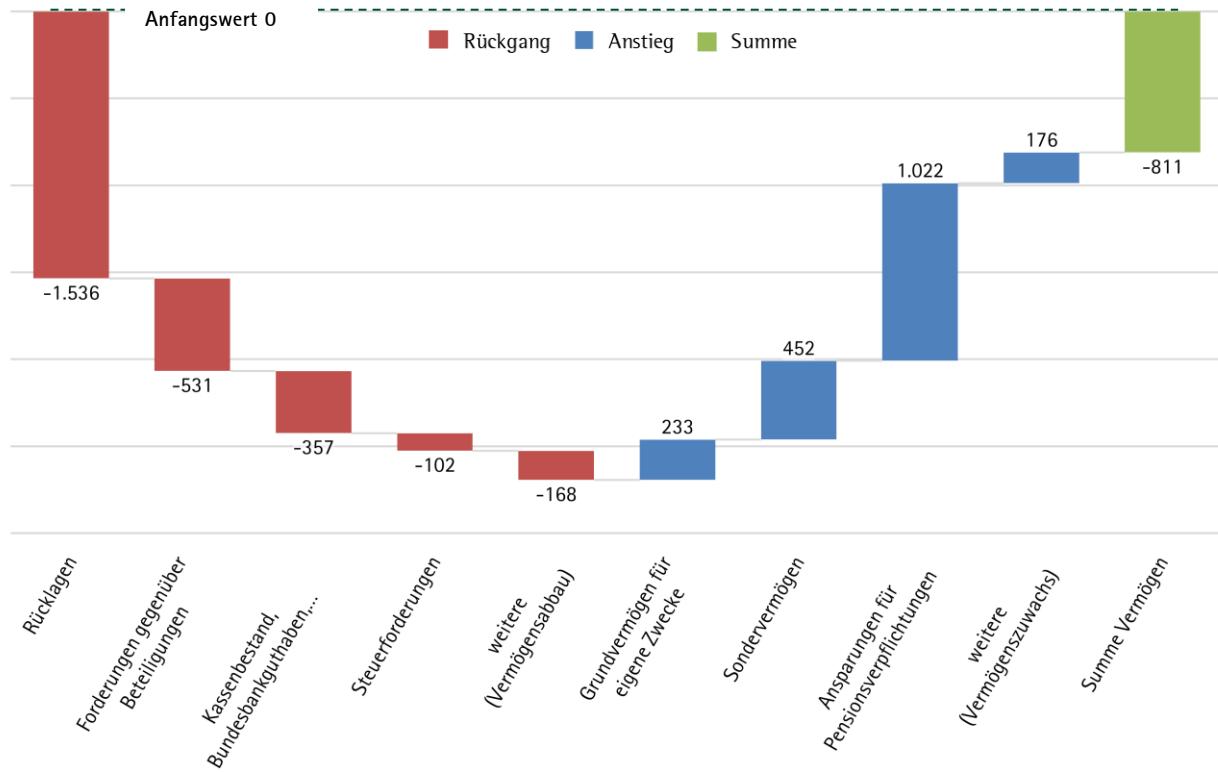
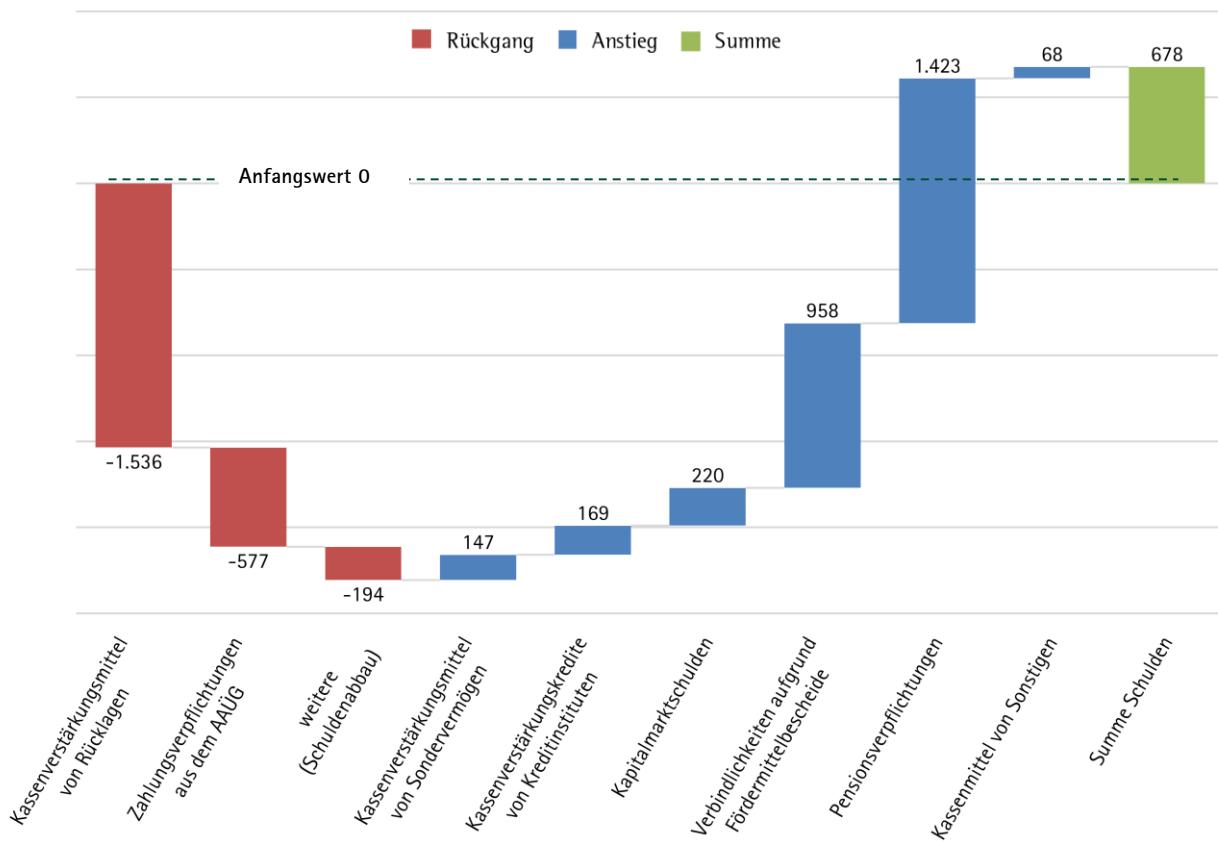


Abbildung 4: Änderungen der Schulden im Haushaltsjahr 2023 (Mio. €)



Quelle (Abbildung 3 und 4): SMF, 2023 Vermögensrechnung.

Hinweis: Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 79 Bei einem Anstieg der Schulden von insgesamt 678 Mio. € trat in Summe ein Vermögensabbau von 811 Mio. € ein.
- 80 Mit der ersten aufgestellten Vermögensrechnung wies das SMF den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahrs 2007 nach. Erstmals seitdem sank der Bestand des Vermögens in einer Vermögensrechnung des Landes unter seinen Vorjahreswert.

